

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Land- und Forstwirtschaft - Abteilung Landwirtschaftsförderung**

<b>Kennzeichen</b>				<b>Frist</b>
LF3-A-91/254-2006				
<b>Bezug</b>	<b>Bearbeiter</b>	<b>(0 27 42) 9005</b>	<b>Durchwahl</b>	<b>Datum</b>
	Dr. Gellner		12858	
	Mader		13433	10. Oktober 2006

**Betrifft**  
Haftung für Darlehen des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds bei der NÖ HYPOBANK

Hoher Landtag!

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 16.10.2006

Ltg.-**731/H-9-2006**

W- u. F-Ausschuss

Der NÖ landwirtschaftliche Förderungsfonds hat in den Jahren 1976 bis 2001 Förderungen für Telefonausbau, Vollelektrifizierung, Güterwegebau, Maßnahmen des Umweltprogrammes ÖPUL und Maßnahmen für einzelbetrieblichen Investitionen und für die erste Niederlassung durch die Aufnahme längerfristiger Darlehen finanziert.

Das Land Niederösterreich hat für vom landwirtschaftlichen Förderungsfonds aufgenommene Darlehen in der Höhe von ursprünglich € 108.355.195,74 die Haftung gemäß § 1357 ABGB als Bürge und Zahler übernommen. Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 11. Juli 1991 wurden mehrere Darlehen des NÖ Landwirtschaftlichen Förderungsfonds auf ein Einzeldarlehen in Höhe von € 90.186.987,20 mit einer Laufzeit von 20 Jahren zusammengefasst. Für ein weiteres Darlehen in Höhe von € 14.825.258,17 besteht eine Landeshaftung in Höhe von € 18.168.208,54 mit unbegrenzter Laufzeit (Beschluss des NÖ Landtages vom 16. Dezember 1976).

Die beiden Darlehen sollen nunmehr zusammengelegt werden und daraus 2 Tranchen gebildet werden.

Die bestehenden Gesamtverbindlichkeiten des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds ändern sich dadurch nicht. Eine Ausweitung der bereits bestehenden Haftungsbeträge erfolgt ebenfalls nicht, es wird lediglich die Laufzeit der Finanzierungen und damit der Landeshaftung verlängert. Die Verzinsung wird an den 6-Monats-EURIBOR gebunden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher folgenden Antrag zu stellen

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die bereits bestehenden Haftungen gemäß § 1357 ABGB für die Darlehen des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds werden folgendermaßen geändert:

- a) Reduzierung des Haftungsbetrages betreffend die „1. Tranche“ (von € 90.186.987,20 auf € 34.032.000,00).
- b) Erhöhung des Haftungsbetrages betreffend die „2. Tranche“ (von € 18,168.208,54 auf € 26.252.000,00).
- c) Erstreckung der Haftung für 1. und 2. Tranche bis zur vollständigen Tilgung

NÖ Landesregierung  
Dipl.-Ing. P L A N K  
Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung